

# Energiestrategie auf dem Buckel der Hauseigentümer und Mieter



**Von Thomas Ammann**

*Architekt FH*

*Ressortleiter Energie- und Bautechnik  
HEV Schweiz*

Anfang September 2013 veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft zur Energiestrategie 2050 und den damit verbundenen Änderungen im Energiegesetz (EnG) sowie in diversen weiteren Gesetzen. Dabei folgte der Bundesrat in weiten Teilen der Vernehmlassungsvorlage vom September 2012.

Die Energiestrategie beinhaltet einen bunten Strauss an Massnahmen und Vorschriften. Einleitend will der Bundesrat klare Ziele für die Energieeffizienz definieren. So soll der Energieverbrauch pro Person bis ins Jahr 2035 um 35% gesenkt und bis ins Jahr 2050 gar halbiert werden. Für den Elektrizitätsverbrauch ist ab dem Jahr 2020 eine Stabilisierung anzustreben. Ausgehend von einer weiteren Substitution von Benzin und Heizöl durch Strom müssen die angestrebten Ziele zum Gesamtenergieverbrauch beinahe gänzlich durch Einsparungen bei den fossilen Energien zustande kommen. Nebst der Industrie betrifft dies de facto zur Hauptsache die Bereiche Gebäude und Mobilität.

Wenn nun aber die einzelnen Massnahmen genauer betrachtet werden,

fällt auf, dass für die Industrie an verschiedenen Stellen Ausnahmeregelungen eingeführt werden sollen. Der Bereich Verkehr wird lediglich über die Vorschrift zur Einführung von neuen Personenwagen und die Einführung eines Zielwerts für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper gelenkt. Selbst für den ab 2020 angedachten Wechsel vom Fördersystem zur reinen Lenkungsabgabe wird in einer der beiden vorgeschlagenen Varianten der Verkehr weiterhin von der CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgeklammert. Im Gebäudebereich hingegen schlagen einige Veränderungen zu Buche.

Erfreulich ist der Umstand, dass der Eigenverbrauch des selbst produzierten Stromes erleichtert werden soll. Ebenso wurde das Fördermodell für kleine Photovoltaikanlagen auf Anfang 2014 vereinfacht. Bezahlt werden die Subventionen durch die erhöhte Abgabe auf dem Strompreis.

Ebenfalls erhöht werden soll die Lenkungsabgabe auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Bereits auf den 1. Januar 2014 wurde die Abgabe von 36 auf 60 Fr./t CO<sub>2</sub> angehoben. Innerhalb der Energiestrategie ist eine weitere Anhebung der Abgabe auf 84 Fr./t CO<sub>2</sub> geplant. In den neusten Berichten des Bundesamts für Umwelt (Bafu) ist gar von einer möglichen Erhöhung auf 96 Fr./t CO<sub>2</sub> bis im Jahr 2018 die Rede, sollten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

Diese Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ist klar verfassungswidrig. Zu diesem Ergebnis kommt Prof. em. Dr. iur. Markus Reich in seiner Studie. Die Erhöhung dieser Abgabe wäre nur dann gerechtfertigt und damit verfassungskonform, wenn sie eine unmittelbare Wirkung auf das Verhalten der Verbraucher fossiler Brennstoffe hätte und die Intensität der Wirkung in einem akzeptablen Verhältnis zum angestrebten Ziel stünde. Stattdessen will der Bundesrat die Abgabe willkürlich erhöhen, um den Fördertopf weiter zu speisen. Dieses Ziel könnte weit einfacher durch ein Anheben der Teilzweckbindung erreicht werden.

Gleichzeitig werden durch die geplante Verstärkung des Gebäudeprogramms von heute 300 Mio. Franken auf 450 Mio. Franken die Kantone in Zugzwang kommen. Nur wenn das kantonseigene Budget ebenfalls eine Aufstockung der Fördermittel vorsieht, kommen die einzelnen Kantone in den Genuss der Globalbeiträge durch den Bund.

Bedauerlicherweise wurden die effektivsten Ansätze, die Steuerabzüge für energetische Massnahmen, wieder aus der Vorlage gestrichen. Geplant war, dass die Investitionen für Gesamterneuerungen über mehrere Steuerperioden in Abzug gebracht werden können. Dies hätte dazu geführt, dass Gesamterneuerungen den Einzelmassnahmen gleichgesetzt worden wären und ein erhöhter Anreiz solche durchzuführen gegeben wäre. Würden Ersatzneubauten ebenfalls gleich behandelt, könnten Erneuerungsstrategien wieder auf baulichen und raumplanerischen Aspekten basieren und die fiskalischen Anreize würden als generelle Treiber wirken.

Aktuell befindet sich die Vorlage zur Energiestrategie in der parlamentarischen Debatte. Die Kommission für Umwelt Raumplanung und Energie (Urek) des Nationalrates hat bereits Ende 2013 an vier Tagen Anhörungen von verschiedenen Verbänden und Kantonen durchgeführt. Im Januar ist sie dann in die Beratung der einzelnen Artikel eingestiegen.

In einem ersten Schritt empfiehlt die Urek ihrem Rat, die Verbrauchsziele für 2035 und 2050 aus der Vorlage zu streichen. Weiter sollen die Bedingungen für den Bau von Gaskraftwerken vereinfacht werden. Ein Antrag, die gesamte Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen bis eine Gesamtlösung inklusive der zweiten Etappe nach 2020 auf dem Tisch liegt, ist vorerst gescheitert. Die Beratung wird Ende März fortgesetzt.

[thomas.ammann@hev-schweiz.ch](mailto:thomas.ammann@hev-schweiz.ch)  
[www.hev-schweiz.ch](http://www.hev-schweiz.ch)